



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

- öffentlich -

<b>Antrag</b> GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>20-2788</b>  Datum: 19.02.2018
---	--

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung	Entscheidung 22.02.2018

### **Förderung der Erneuerung von Fahrradhäuschen**

#### **Sachverhalt:**

Viele Fahrradhäuschen in Eimsbüttel sind mittlerweile mehr als 20 Jahre alt. Entsprechend unansehnlich sind sie daher teilweise: hölzerne Bestandteile sind verrottet oder abgefallen, Fenster zerbrochen. Teilweise kann der Zustand sogar gefährlich sein. Das Bezirksamt hat daher im Sinne seiner Verkehrssicherungspflicht vermehrt die Verantwortlichen für die Fahrradhäuschen kontaktiert und eine Beseitigung der Schäden und Verschmutzungen eingefordert.

Bei älteren Fahrradhäuschen belaufen sich Reparaturkosten häufig auf mittlere vierstellige Beträge. Zugleich sind die heutigen Inhaber und Inhaberinnen von Stellplätzen in diesen Fahrradhäuschen oft nicht identisch mit jenen, die sie einstmals beantragt, versichert und bezahlt haben. Teilweise haben neue Mieter\*innen Stellplätze erst vor kurzem übernommen, nicht selten gegen eine Ablösesumme, und sollen nun zusätzlich die hohen Reparaturkosten schultern.

In solchen Fällen sollte die Bezirksverwaltung ebenso fördernd eingreifen wie beim Neubau von Fahrradhäuschen, da sonst der Abriss und gegebenenfalls Neubau von vielen Häuschen droht.

**Petition:**

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, bei der Durchsetzung der Reinigung und Instandsetzung von Fahrradhäuschen verlängerbare Fristen zu setzen soweit keine Gefahr in Verzug ist.

Für vom Bezirksamt veranlasste Reparaturen von Fahrradhäuschen wird gegen Nachweis der entstandenen Kosten einmal in fünf Jahren analog zum Beschluss in Drucksache XIX-1975 ein Zuschuss in Höhe von 50 %, bis zu 1.500 € gewährt. Dieser sollten dem gleichen Haushaltstitel wie neu gebaute Fahrradhäuschen entnommen werden und vorerst bis zu einer Gesamthöhe von jährlich 30.000 Euro ausgeschüttet werden. Das Bezirksamt berichtet regelmäßig über den Stand der Anträge auf Neubau und Sanierung von Fahrradhäuschen, insbesondere im Falle der Ausschöpfung der Gesamtsumme.

Das Bezirksamt informiert Inhaber von Fahrradhäuschen bzw. entsprechenden Sondernutzungsgenehmigungen schriftlich über die Möglichkeit der Förderung.

Fabian Klabunde und GRÜNE-Fraktion  
Koorosh Armi und SPD-Fraktion

**Anlage/n:**

keine